

[1656]¹

A

NOTIZEN [BEATS II. ZURLAUBEN, UNTER ANDEREM UEBER DIE KRIEGSKOSTEN, WELCHE 1531 NACH DEM 2. LANDFRIEDEN AN DIE V KATH. ORTE BEZAHLT WERDEN MUSSTEN]

"Anno 1531 wardt der friden Jm Veldt gemacht.

Bremgarten, Mellingen, Rapperschwyl von den Fünf Orthen und dem Alten glauben abfellig worden. darumben gestrafft worden, Jer Fryheiten entzogen. Jedoch uff Jre gevoltgte besserung wider nachgelassen."

Die Freien Aemter hätten 5000 Gl. Busse bezahlen müssen. Zürich und Bern hätten innert Jahresfrist je 3000 Kronen entrichten müssen. Schaffhausen habe, damit es in den Frieden aufgenommen wurde, 1000 Kronen, die Stadt St. Gallen 600 Kronen zu entrichten gehabt. *"Müllhusen handt wider erstatten müessen die 100 Kronen so Jnen von den drithalbtusend Kronen worden welche die Fünf Orth Jm ersten friden [1. Landfriede von 1529] den Nüwgläubigen geben müessen, und dan den Funf orthen nach 400 Kronen.*

Basel nach Langer handlung vilfältigem ernstlichem ersuochen Jn friden Angenommen handt Zalen müesen 1300 Kronen.

Solothurn hat sich Lang gespert, und die Praedicanten Jn der Statt gehabt: ist Jnen deswegen angemuetet worden 800 Kronen Zu Zalen. Oder die Praedicanten us der Statt abzuschaffen, welches nach Langem [- 1532 wurde Prädikant Urs Völmi ausgewiesen -] die Altgläubigen erhalten und die Vertriben mögen."

"Anno 1531. Wie die Neuwgläubigen umb gwüsse Sum gelts den Catholischen ohrten Zegeben Angelegt worden"

1) Diese Notizen dürften im Zusammenhange mit der sich im Anschluss an den 1. Villmergerkrieg erneut stellenden Frage einer Vergütung der Kriegskosten der kath. Orte durch die Neugläubigen gesehen werden.

Mit Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben?
AH 8, 11-12 - Blatt 11^V und 12^F leer